

## **Haushalt 2013 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung**

- **Ziele**
- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Ergebnishaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 10538

Anlage: Ziele 2013

## **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.11.2012 (VB)** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 2 Nr. 9 GeschO nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

#### **1. Teilfinanz- und Ergebnishaushalt 2013**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt mit diesem Beschlusssentwurf auf der Grundlage einer mit der Stadtkämmerei abgestimmten Referatsmodellrechnung einen Teilfinanz- und einen Teilergebnishaushalt zur Beratung vor.

Das Aufwands- und Ausgabenbudget 2013 für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung setzt zunächst auf die Ist-Werte des Jahres 2011 auf. Diese wurden um die sog. vor- und fremdbestimmten Sachverhalte sowie Ist-Korrekturen angepasst. Für das Planungsreferat ist damit in 2013 ein Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt) von 80.026.800 € (Ist 2011: 94.833.790 €) und ein Ausgabenbudget (Finanzhaushalt) von 45.236.100 € (Ist 2011: 48.135.771 €) vorgesehen.

Die deutliche Budgetveränderung im Ergebnishaushalt 2013 gegenüber der Ergebnisrechnung 2011 resultiert im Wesentlichen aus geminderten Veranschlagungen bei den Versorgungsaufwendungen (Pensions- und Beihilferückstellungen), bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bei den Abschreibungen und bei den sonst. ordentlichen Aufwendungen.

Die Minderung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hängt zusammen mit den konsumtiven Zuweisungen an die MGS. Die Höhe der kalkulierten Zuweisungen ergibt sich aus der Vorschau für 2013 gemäß der Programmanmeldung bei der Regierung von Oberbayern. Der Sachverhalt spiegelt sich auch in der geplanten Kürzung des Ausgabenbudgets wider (s.o.).

Bei den Abschreibungen erfolgt die geplante Aufwandsminderung auf dem Sachkonto für außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere (Zuständigkeit bei Stadtkämmerei).

Das deutlich höhere Ergebnis 2011 im Vergleich zum Planansatz 2013 im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist auf Umbuchungen von anlagevermögenrelevanten Stellplatzbezuschussungen aus der Anlagenklasse "Zuwendungen" in die Anlagenklasse "Immaterielle Rechte" zurückzuführen.

Der Konsolidierungsanteil aus dem 6. Haushaltssicherungskonzept sieht für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in 2013 einen Konsolidierungsanteil in Höhe von 154 Tsd. € vor. Nach Anrechnung der Vorsparung aus 2012 in Höhe von 66,9 Tsd. € verbleibt ein Einsparbetrag in 2013 in Höhe von 87,1 Tsd. €.

Davon sind

aus Sachausgaben 43,1 Tsd. €

und aus Personalausgaben 44 Tsd. €

zu leisten.

Zur konkreten Umsetzung wird in einer eigenen Vorlage im heutigen Ausschuss vorge-tragen.

Die Einnahmen und Erträge des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sind ebenfalls auf der Basis der Ist-Ergebnisse aus 2011 unter Berücksichtigung von zu erwartenden Veränderungen kalkuliert. Danach ergibt sich im Finanzhaushalt ein Betrag von 23.979.000 € und im Ergebnishaushalt ein Betrag von 29.517.100 €.

## **2. Ziele 2013**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat innerhalb des letzten Jahrzehnts, be-dingt durch eine Reihe von Konsolidierungsprogrammen, mehr als 10 % seines Perso-nals abgebaut. Eine Minderung der Aufgabenfülle in diesem Zeitraum hat es dagegen nicht gegeben. Wahrgenommen wird vielmehr, dass durch die zunehmende Komplexität der Aufgabenerledigung in vielen Bereichen der Aufwand zugenommen hat.

Trotz unserer durchaus erfolgreichen Bemühungen, dies insbesondere durch Prozess- und Organisationsoptimierungen zu kompensieren, ist deutlich erkennbar keine Luft mehr nach oben. Das bedeutet, dass zusätzliche Aufgaben oder auch Verfahrensbe-schleunigungen nur um den Preis zusätzlicher Personalausstattung leistbar wären.

Die Ziele des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für 2013 liegen als Anlage bei. Das Planungsreferat schlägt 14 Stadtrats- und 41 Handlungsziele vor.

Wie aus dem Zielekatalog ersichtlich, haben wir die Pfeile bei den Aussagen zu den Qualitäten und Quantitäten trotz der Haushaltskonsolidierung fast ausnahmslos auf waagrecht bzw. nach oben zeigend gestellt.

Damit soll lediglich zum Ausdruck gebracht werden, welche Wirkung das einzelne Ziel für sich genommen auf das jeweilige Produkt hat, ob es also eher einen positiven, einen neutralen oder negativen Beitrag zur Qualität und/oder Quantität eines Produktes leistet. Eine Aussage zur qualitativen bzw. quantitativen Gesamtentwicklung eines Produktes ist damit aber nicht verbunden.

Bei der Ziele formulierung wurde die PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien berücksichtigt. Zwar erheben die Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN nicht den Anspruch sämtliche Aufgaben und Produkte der Stadt abzubilden, sie legen aber die wesentlichen strategischen Handlungsfelder der Stadtentwicklung fest. Insoweit sind die Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN der Aufgabenstellung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und den daraus abgeleiteten Produkten immanent. Folgerichtig erfolgt auch die Zielefindung in einem engen Bezug zu den Leitlinien, in dem die Leitlinien durch die Ziele eine Konkretisierung erfahren.

Sowohl in der Referatsarbeit als auch im aktuellen Zielekatalog stellen folgende Leitlinien die Schwerpunkte dar:

Leitlinie 5 „Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung - „kompakt, urban, grün“, Leitlinie 7 „Mobilität für alle erhalten und verbessern - stadtvträgliche Verkehrsbewältigung“, Leitlinie 4 „Stadtteile durch Stadtentwicklung stärken“, Leitlinie 10 „Ökologie / Klimawandel und Klimaschutz“, Leitlinie 3.1 "Sicherung der Wohnungsversorgung durch Erhalt und Schaffung preiswerten Wohnraums für Familien mit Kindern".

Ebenfalls Bedeutung haben die Leitlinie 3 „Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern“, Leitlinie 1 „Beschäftigung und wirtschaftliche Prosperität sichern und fördern“, Leitlinie 2 „Kooperation in der Region verbessern und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraumes stärken“, Leitlinie 6 „Münchener Stadtgestalt bewahren – Neue Architektur fördern“, Leitlinie 9 „Chancen der Neuen Medien nutzen – verbesserte Grundversorgung, öffentlicher Zugang, Medienkompetenz und Medienwirtschaft fördern“.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses/der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschusssatzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Die Vorlage wurde mit dem Direktorium D-I-C/S und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, der zuständigen Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Tausend sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten Herrn Stadtrat Schwartz, Herrn Stadtrat Podiuk, Herrn Stadtrat Brannekämper und Herrn Stadtrat Amlong ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Den Stadtratszielen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie den unterstrichen dargestellten Handlungszielen für das Jahr 2013 wird zugestimmt, die nicht unterstrichen dargestellten Handlungsziele werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2013, die Haushaltsplanung auf der Basis des vorgelegten Teilhaushaltes, Referatsbudgets, Ziele und Datenblätter für die Produkte zu vollziehen. Ziele, bei denen noch nicht absehbar ist, ob mit ihnen ein finanzieller Mehrbedarf verbunden ist, stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird in der Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2012 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister

Die Referentin

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
zur weiteren Veranlassung.

zu V. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift  
wird bestätigt.

1. An das Personal- und Organisationsreferat
  2. An das Direktorium HA -I-C/S
  3. An das Direktorium HA II/V1
  4. An den Referatspersonalrat des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
  5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
  6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
  7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
  8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
  9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
  10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
  11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme
- .
10. mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2

Am.....  
Planungsreferat/SG 3  
I.A.